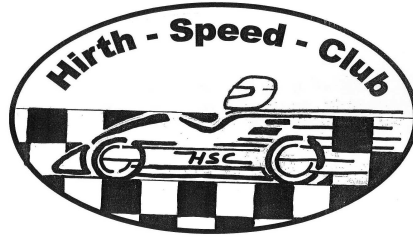


Testtag für Karts



Sonntag, 15. März 2009

NÜRBURGRING F1 KURS

- Fahrzeit 5 mal 20 min. über den Tag verteilt
- Streckenposten, Rettungswagen, Bergungsfahrzeuge, Race Control und Catering ist organisiert
- Geräusch max. 104 dB (A) bei Vorbeifahrt
- Teilnehmerzahl ist begrenzt (HSC Mitglieder und Frühbucher bevorzugt)

Anmeldung

Das Startgeld beträgt **130,- €** für Mitglieder des *Hirth-Speed-Club* und **170,- €** für Nichtmitglieder.

Volksbank Remscheid- Solingen eG

Hirth-Speed-Club e.V.

BLZ 340 600 94

Konto 5816004

IBAN: DE 29 3406 0094 0005 816004 ; BIC: VBRSE 33 XXX

Anmeldungen ohne Einzahlung des Startgeldes werden nicht berücksichtigt! Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen und Vertragserklärungen zum Haftungsausschluss als verbindlich an.

Fahrer: _____ Geb.- Datum: _____

Mitglied im Hirth-Speed-Club (HSC): ja / nein

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

eMail: _____

Fahrzeug: _____ Motor: _____

Ich akzeptiere die Bedingungen zum Haftungsausschluss im Anhang.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anmeldung per email, Post oder Fax an:

Hirth-Speed-Club

Auf dem Broich 3

51519 Odenthal

hlichtschlag@freenet.de

Tel.: 02174/ 791940 , Mobil.: 0178/ 825 4083

Fax.: 04221/ 72203

Fahrtraining für Karts am 15.03.09 auf dem Nürburgring

-Teilnahmebedingungen & Vertragserklärungen-

Art der Veranstaltung

Fahrtraining auf einer Rundstrecke, die für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeit, sondern der Optimierung von Fahrkönnen und Fahrtechnik. Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung und Fahrsicherheit. Die Nürburgring GmbH und der ausrichtende Veranstalter behalten sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung, sowie des Ablaufes der Veranstaltung vorzunehmen. Die Nürburgring GmbH und der ausrichtende Veranstalter behalten sich das Recht vor, insbesondere bei höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher / sportbehördlicher Anordnung erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Sollte die Veranstaltung aus Mangel an Teilnehmern abgesagt werden, wird das Nenngeld erstattet.

Vertragserklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen

- den oder die Veranstalter, einschließlich aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen,
- deren Helfer, Instrukteure, Sportleiter und Sportwarte
- die Nürburgring GmbH und aller angeschlossenen Firmen, sowie deren Mitarbeiter, einschließlich Streckenposten und sonstigen beauftragten Personen und Firmen,
- Behörden, Renndienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Den Straßenbaulastträgern soweit Schäden durch die Beschaffung der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Stellen

außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglicher Ansprüche Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichneten verursachten Unfalls oder sonstigen Schadensereignisses die Vorbenannten in Mithaftung nehmen. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, die sie während der Veranstaltung an der Rennstrecke verursachen (z.B. Leitplanken etc.), beim Streckenbetreiber vor Ort direkt abzurechnen.

Durch Abgabe dieser Vertragserklärung erkennt der Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an und sie werden mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensansprüche aus vertraglich als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
